

ERSATZ DER ÖLHEIZUNG BLEIBT VORLÄUFIG ERLAUBT!



Trotz zahlreicher geplanter Verschärfungen bleibt der Einbau und der Betrieb von Ölheizungen in Ihrem Kanton bis auf weiteres erlaubt – nutzen Sie die Gelegenheit für eine Standortanalyse.

Die geltenden Energiegesetze in den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn beinhalten keine nennenswerten Einschränkungen beim Heizungsersatz. In allen drei Kantonen sind allerdings neue Gesetze geplant, die den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung erschweren und verteuern werden. Dies bedeutet, dass Ölheizungen in diesen drei Kantonen nur noch für eine begrenzte Zeit uneingeschränkt neu installiert werden dürfen.

Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bietet sich damit die ideale Gelegenheit, den allfälligen Ersatz Ihres Heizsystems umsichtig und sorgfältig planen zu können. Ist Ihre Heizung bereits in die Jahre gekommen, empfiehlt sich ein baldiger Ersatz.

EMPFEHLUNG: Ölheizungen, die mehr als 20 Jahre alt sind, demnächst erneuern.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

Unser Heizungsexperte Herr Emanuel Sager steht Ihnen für eine kostenlose und unverbindliche Energieberatung gerne zur Verfügung:

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie